

Geberkantone sollen entlastet werden

Beim Finanzausgleich will der Nationalrat den Geberkantonen entgegenkommen: Diese sollen in der Periode 2016 bis 2019 rund 134 Millionen Franken pro Jahr weniger einzahlen als bisher.

BERN Seit Jahren beschwerten sich die Geberkantone über die in ihren Augen zu hohen Beiträge für den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Vor allem die Zahlungen für den Ressourcenausgleich, den mit Abstand grössten Topf (siehe dazu Kasten), stossen auf Kritik. Allein dieses Jahr zahlen die neun Geberkantone – darunter auch Schaffhausen – 1,552 Milliarden Franken ein, weitere 2,273 Milliarden Franken steuert der Bund bei.

Bislang verhinderten die Vertreter der 17 Empfängerkantone eine Reform des NFA im Parlament. Jetzt will aber zumindest der Nationalrat den Gebern einen Schritt entgegenkommen. Für die Periode 2016 bis 2019 sollen die Kantonsbeiträge um 134 Millionen Franken pro Jahr und die Bundesbeiträge um 196 Millionen Franken gesenkt werden. Dies entspricht einem Vorschlag des Bundesrates. Begründet hatte die Regierung die Zahlen mit dem im Gesetz festgeschriebenen Ziel des NFA. Demnach sollen sich die finanziellen Ressourcen eines Kantons auf mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts belaufen. Die ressourcenschwachen Kantone könnten dies auch mit den tieferen Beiträgen erreichen, zeigte sich der Bundesrat überzeugt.

«Bereitschaft nicht strapazieren»

«Die Anpassungen sind vertretbar», sagte auch Albert Vitali (LU) im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion. Man könne nicht ein Ziel vereinbaren und keine Konsequenzen ziehen, wenn dieses erreicht sei. Die Bereitschaft der Geberkantone werde so strapaziert, sagte Vitali, der mit Luzern selbst einen Nehmerkanton vertritt. Der NFA solle keine Bereicherung auf dem Buckel der ressourcenstarken Kantone sein, sagte auch SVP-Nationalrätin Céline Amaudruz (GE). Jeder Kanton soll den Zielwert erreichen, mehr nicht.

Gegen die Reduktion wehrte sich unter anderem die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen. Die 85 Prozent seien ein Mindestziel. Man könne jetzt nicht die Beiträge senken und das Risiko auf sich nehmen, dass einige Kantone in den nächsten vier Jahren unter diese Grenze fielen. Mit einer



Blick auf den Zürichsee: Geht es nach dem Nationalrat, soll der Kanton künftig weniger in den Finanzausgleich einzahlen als bisher.

Bild Key

Kanton Schaffhausen Rund 200 000 Franken pro Jahr könnten eingespart werden

SCHAFFHAUSEN Setzt sich der Nationalrat gegen den Ständerat durch, hat der Kanton Schaffhausen Grund zur Freude: Er muss dann nämlich zwischen 2016 und 2019 rund 200 000 Franken pro Jahr weniger in den NFA einbezahlen. Das entspricht einer Entlastung von 2.50 Franken pro Kopf, wie Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel auf Anfrage der «Schaffhauser Nachrichten» erklärt. Selbst dann ist das Thema für Widmer Gysel aber noch nicht vom Tisch: «Es gilt, den Finanzausgleich weiterhin im Auge zu behalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuer-

reform III werden die nächsten Anpassungen notwendig werden.»

Dennoch zeigt sich der Schaffhauser Regierungsrat grundsätzlich erfreut darüber, dass der Nationalrat gestern dem Antrag des Bundesrates gefolgt ist und sich für eine Senkung der Beiträge an den NFA ausgesprochen hat. Das Stichwort Solidarität mit den finanziell schwächeren Kantonen sei zwar wichtig, sagt die Schaffhauser Finanzdirektorin. «Solidarität muss jedoch auch umkehrt gelten, und der NFA ist ein Werk der Solidarität, das nicht überstrapaziert werden darf.» (vbu)

Reduktion würden neue Ungleichheiten gefördert, statt dass diese abgeschwächt würden, warnte CVP-Nationalrat Jean-Paul Gschwind (JU). Starke Kantone würden noch stärker, schwache noch schwächer.

Der Nationalrat stimmte der Änderung im Sinne des Bundesrates dennoch mit 101 zu 88 Stimmen zu. Der Ständerat hatte sich in der Winter-session noch gegen eine Senkung der Beiträge ausgesprochen. Anders als gestern in der grossen Kammer hatten die meisten Vertreter im Stöckli im Sinne ihrer Kantone entschieden.

Lastenausgleich: Keine Anpassung

Mehrere Anträge für Anpassungen beim Lastenausgleich blieben derweil erfolglos. Die Mehrheit der vorbehandelnden Kommission hatte gefordert, der Bund solle die beim Ressourcenausgleich gemachten Einsparungen von 196 Millionen Franken zusätzlich in den soziodemografischen Lastenausgleich einzahlen, mit dem urbane Zentren für ihre Mehrbelastung entschädigt werden. Dieser Antrag scheiterte knapp mit 93 zu 94 Stimmen.

Weiter wollte eine Kommissionsminderheit 73 Millionen Franken vom geografisch-topografischen Lastenausgleich in den soziodemografischen Lastenausgleich umverteilen. Damit wären die Zentrumskantone bessergestellt worden, die Gebirgskantone schlechter. Mit der Umverteilung sollte den gestiegenen Lasten der Kernstädte Rechnung getragen werden, sagte der Nationalrat Daniel Vischer (Grüne/ZH) im Namen der Minderheit. Der Antrag scheiterte mit 85 zu 101 Stimmen.

In der Gesamtabstimmung stimmten 139 Nationalräte der Vorlage zu – bei einer Gegenstimme und 46 Enthaltungen. Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat.

Standesinitiativen scheitern

Zusammen mit der Vorlage zum NFA wurden gestern im Nationalrat verschiedene thematisch verwandte Vorstösse behandelt. Sie waren jedoch allesamt erfolglos. So hatte etwa der Kanton Waadt in einer Standesinitiative gefordert, dass die Zentrumslasten der grösseren Städte besser berücksichtigt werden sollten und ein Indikator der kantonalen Steuerbelastungen eingeführt werden soll. Vor allem dieser Steuerindikator stiess auf Kritik. Damit wäre nicht mehr das Ressourcenpotenzial, sondern wären die tatsächlichen Steuereinnahmen ausschlaggebend, warnten mehrere Redner.

Auch Standesinitiativen aus Nidwalden und Schwyz gab der Nationalrat keine Folge. Nidwalden hatte eine Änderung der Berechnungsgrundlage für Kantonsbeiträge gefordert. Schwyz

Finanzausgleich (NFA) Wie er funktioniert

Zweck Der aktuelle Finanzausgleich (NFA) ist seit 2008 in Kraft und soll Ungleichheiten zwischen finanziell gut aufgestellten und weniger gut aufgestellten Kantonen mindern. Es gibt drei NFA-Gefässe (wie folgt).

Ressourcenausgleich Der grösste Topf des NFA basiert auf dem Ressourcenpotenzial der Kantone. Dieses ergibt sich aus dem Steuerpotenzial.

Lastenausgleich Der zweite NFA-Topf soll unverschuldete und nicht beeinflussbare Lasten der Kantone abgelenken. So entstehen etwa den Zentrumskantonen höhere Kosten, weil dort tendenziell mehr ältere und sozial schwache Personen leben. Die Gebirgskantone tragen wiederum höhere Kosten etwa beim Winterdienst. Unterschieden werden hier der geografisch-topografische und der soziodemografische Lastenausgleich.

Härteausgleich Der dritte Topf ist auf maximal 28 Jahre begrenzt und soll ressourcenschwachen Kantonen die Umstellung auf das System ab 2008 erleichtern.

Wirksamkeitsbericht Alle vier Jahre legt der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über die Wirksamkeit des NFA vor. Anhand dessen werden Massnahmen zur Anpassung beschlossen.

Geberkantone Neun Kantone zahlen derzeit in den Finanzausgleich ein: Schaffhausen, Zürich, Genf, Zug, Waadt, Schwyz, Nidwalden und die beiden Basel. (vbu)

wollte, dass ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung bereits vor dem Ausgleich erreichten, keine finanziellen Mittel mehr erhalten. Deutlich versenkte der Nationalrat auch eine Petition der FDP Zug, die beim NFA eine Obergrenze von 2000 Franken pro Einwohner einführen wollte.

Im Zusammenhang mit dem nächsten NFA-Wirksamkeitsbericht fordert der Nationalrat vom Bundesrat aber zwei Überprüfungen. So soll die Regierung untersuchen, ob das Einkommen von Grenzgängern im Ressourcenpotenzial neu mit 50 statt wie bis anhin mit 75 Prozent zu berücksichtigen ist. Zudem soll der Bundesrat für jede Verbundaufgabe darlegen, ob diese allein den Kantonen oder dem Bund übertragen wird oder ob sie weiterhin gemeinsam erfüllt werden soll. (sda/vbu)

Journal

Zweitwohnungsdeal ist auf der Zielgeraden

BERN Der Kompromiss des Nationalrats zur Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative hat sich gestern auch im Ständerat durchgesetzt. Da die Initianten auf ein Referendum verzichten, könnte das Gesetz 2016 in Kraft treten. Für diese rasche Lösung war die bürgerliche Mehrheit beider Kammern zu vielen Konzessionen bereit. Erklärtes Ziel des Kompromisses ist es, für Berg- und Tourismuskantone so bald wie möglich Rechtssicherheit herzustellen, damit diese ihre verbleibenden Entwicklungsmöglichkeiten nutzen können.

SVP-Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» lanciert

BERN Für mehr Freiheit und Selbstbestimmung, gegen einen schlechten EU-Beitritt: Mit der gestern lancierten Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will die SVP der Bundesverfassung gegenüber dem Völker-

recht den Vorrang geben. Konkret will sie in der Verfassung verankern, dass diese «die oberste Rechtsquelle» der Eidgenossenschaft ist. Zudem dürfe die Schweiz «keine völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehen, die der Bundesverfassung widersprechen». Solche Verträge müssten gekündigt werden.

Fahrkostenabzug wird auf 3000 Franken gesenkt

BERN Ab 2016 können für berufsbedingte Fahrkosten nur noch 3000 Franken von den Steuern abgezogen werden. Das Finanzdepartement hat die Berufskostenverordnung entsprechend angepasst. Die Änderung wurde nötig, weil Volk und Stände am 9. Februar 2014 dem Gesetz zu Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zugestimmt haben. Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs ist eine der Massnahmen, mit welchen der Bahninfrastrukturfonds gespeist wird. Zu den Betroffenen gehören insbesondere Bahnpendler mit einem Generalabonnement erster Klasse und Autopendler, die mehr als 20 bis 35 Kilometer am Tag zurücklegen.

Internetnutzung wird untersucht

Luzerner Staatsangestellte sollen während der Arbeit fleissig Pornoseiten besucht haben.

LUZERN Die Luzerner Regierung will die Nutzung des Internets durch Staatsangestellte und insbesondere ihren Pornokonsum am Arbeitsplatz unter die Lupe nehmen. Sie hat eine Administrativuntersuchung angeordnet. Sie reagiert damit auf publizierte Ergebnisse eines vertraulichen Berichts von 2010. Gemäss der internen Studie, aus der erstmals der «SonntagsBlick» zitierte, waren nur 51,7 Prozent der Seitenaufrufe durch die Staatsangestellten geschäftlich. Jeder zwanzigste Klick habe auf harte Porno- und Gewaltseiten sowie Hackerforen geführt, hiess es.

Der Regierungsrat ordnete eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge rund um die Nutzung des Internets in der Staatsverwaltung an, wie er gestern nach einer Sitzung mitteilte. Zudem sind Abklärungen durch das zuständige Finanzdepartement vorge-

sehen. Die Regierung wolle Klarheit über die Situation und eine unvoreingenommene Darstellung der Vorgänge von extern, sagte Regierungspräsident Reto Wyss auf Anfrage. Ziel sei es auch zu wissen, ob die richtigen Massnahmen ergriffen worden seien, um die damaligen Missstände zu korrigieren.

Regierung am Freitag informiert

Der Regierungsrat wolle das Vertrauen in die Mitarbeiter, von denen sich der Grossteil korrekt verhalte, und in den Regierungsrat wiederherstellen. Die Gesamtregierung sei von Finanzdirektor Marcel Schwerzmann am vergangenen Freitag über die Studie informiert worden – nach einer Rechercheanfrage des «SonntagsBlicks». Laut Wyss wurde Schwerzmann 2010 zwar mündlich über die Studienergebnisse informiert. Ob es verhältnismässig war, dass Finanzdirektor Marcel Schwerz-

mann die Gesamtregierung 2010 nicht über die Studienergebnisse informiert hatte, ist unklar. Die Frage sei ebenfalls Gegenstand der Abklärungen, sagte Wyss. Die Regierung will gegen die Herausgabe des vertraulichen Berichts vorgehen. Sie wird Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung einreichen.

Die Veröffentlichung des vertraulichen Berichts fällt im Kanton Luzern mit dem Wahlkampf zu den Regierungsrats- und Parlamentswahlen Ende März zusammen. Der parteilose Finanzdirektor Marcel Schwerzmann tritt für eine dritte Amtszeit an.

Der Regierungsrat hält in seiner Mitteilung fest, dass 2014 ein neuer Server in Betrieb genommen wurde. Dieser blockiere unerwünschte Seiten mit sexistischen, pornografischen oder rassistischen Inhalten sowie schädlicher Software. (sda)